

# Amtsblatt

der Evangelischen Kirche der Pfalz

(Protestantische Landeskirche)



13

Nr. 2

Speyer, 8. März 2011

## Inhalt

### Gesetze und Verordnungen

Beschluss über die Aufhebung, Umbenennung und Errichtung von Pfarrstellen im Kirchenbezirk Pirmasens ..... 13

Beschluss über die Aufhebung und Errichtung von Pfarrstellen im Kirchenbezirk Zweibrücken..... 14

Richtlinie zur Änderung der Richtlinien über die Bewirtschaftung der Sonderzahlung..... 14

Ordnung des Landesverbandes für Kirchenmusik..... 14

### Bekanntmachungen

Zweite Theologische Prüfung 2011..... 16

Kollekte für russisch Unterdrückte ..... 17

Kollekte für die Evangelische Diakonissenanstalt Speyer-Mannheim..... 18

### Stellenausschreibungen

Jugendreferentenstellen ..... 18

Pfarrstellen der EKD..... 18

Urlaubsseelsorgedienst in der EKD..... 18

Auslandsdienst in Israel..... 19

Auslandsdienst in Johannesburg (Südafrika)..... 19

Auslandsdienst in Midrand (Südafrika)..... 20

Auslandsdienst in Philippi/Wynberg (Südafrika)..... 20

Theologische Referentin/theologischer Referent bei der EKD..... 21

### Dienstnachrichten

Ernennungen..... 22

Verleihungen..... 22

Verwaltungen ..... 22

Dienstleistungen..... 22

Freistellungen..... 22

### Mitteilungen

Lektorenausbildung 2011/2012 ..... 23

## Gesetze und Verordnungen

### Beschluss über die Aufhebung, Umbenennung und Errichtung von Pfarrstellen im Kirchenbezirk Pirmasens

Die Kirchenregierung hat aufgrund des § 89 Abs. 2 Nr. 7/8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) folgenden Beschluss gefasst:

#### § 1

Die Pfarrstelle 2 Pirmasens-West wird aufgehoben.

#### § 2

Die Pfarrstelle 1 Pirmasens-West wird in „Pfarrstelle Pirmasens-West“ umbenannt.

#### § 3

Die Pfarrstellen 1 und 2 Hinterweidenthal werden aufgehoben.

#### § 4

Die Kirchengemeinde Hinterweidenthal mit den Orten Hinterweidenthal, Leimen, Merzalben, Münchweiler, Ruppertsweiler und Salzwoog wird aufgelöst.

**§ 5**

Es wird eine neue „Pfarrstelle Münchweiler-Ruppertsweiler“ errichtet und eine neue „Kirchengemeinde Münchweiler-Ruppertsweiler“ gebildet, bestehend aus den Orten Münchweiler, Ruppertsweiler, Merzalben und Leimen. Dienstsitz des Pfarramts ist Münchweiler.

**§ 6**

Es wird eine neue Kirchengemeinde Hinterweidenthal gebildet, bestehend aus den Orten Hinterweidenthal und Salzwoog.

**§ 7**

Die neu gebildete Kirchengemeinde Hinterweidenthal wird der Pfarrstelle Dahn zugeordnet.

**§ 8**

Die Pfarrstelle Dahn, bestehend aus den Kirchengemeinden Dahn und Hinterweidenthal, wird in „Pfarrstelle Dahn-Hinterweidenthal“ umbenannt. Dienstsitz des Pfarramts ist Dahn.

**§ 9**

Dieser Beschluss tritt am 1. Januar 2011 in Kraft.

Speyer, den 27. Januar 2011

– Kirchenregierung –  
Schad  
Kirchenpräsident  
\*

### **Beschluss über die Aufhebung und Errichtung von Pfarrstellen im Kirchenbezirk Zweibrücken**

Die Kirchenregierung hat aufgrund des § 89 Abs. 2 Nr. 7/8 der Verfassung der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) folgenden Beschluss gefasst:

**§ 1**

Die Pfarrstelle Winterbach wird aufgehoben.

**§ 2**

Die Pfarrstelle Oberauerbach mit der zugehörigen Kirchengemeinde Battweiler wird aufgehoben.

**§ 3**

Es wird eine neue Pfarrstelle Winterbach errichtet, bestehend aus den zugehörigen Kirchengemeinden Winterbach, Oberauerbach und Battweiler. Dienstsitz des Pfarramts ist in Winterbach.

**§ 4**

Dieser Beschluss tritt am 1. Februar 2011 in Kraft.

Speyer, den 27. Januar 2011

– Kirchenregierung –  
Schad  
Kirchenpräsident  
\*

### **Richtlinie zur Änderung der Richtlinien über die Bewirtschaftung der Sonderzahlung**

**Artikel 1**

Auf Grund von § 14 a Abs. 3 des Finanzausgleichsgesetzes i. d. F. vom 06.12.1990 (ABl. 1991 S. 18), zuletzt geändert am 14.11.2009 (ABl. S. 202), hat die Kirchenregierung folgende Änderung der Richtlinien über die Bewirtschaftung der Sonderzahlung vom 13.12.2007 (ABl. 2008 S. 12) beschlossen:

In Ziffer 2 Abs. 2 werden nach dem Wort „Ausgleichsrücklage“ die Wörter „oder auf Grund einer unabwiesbaren und unaufschiebbaren Baumaßnahme“ eingefügt.

**Artikel 2**

Die Richtlinie tritt mit Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

\*

### **Ordnung des Landesverbandes für Kirchenmusik**

- Kirchenchöre und Kirchenmusikerinnen und  
Kirchenmusiker -  
in der Evangelischen Kirche der Pfalz  
(Protestantische Landeskirche)

Neufassung vom 15. Mai 2009,  
zuletzt geändert am 7. November 2010

**§ 1****Grundlagen und Ziele des Verbandes**

1. Der Landesverband für Kirchenmusik in der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) ist eine Einrichtung der Landeskirche und hat seinen Sitz in Speyer.
2. Er schließt die kirchlichen Chöre und Instrumentalensembles ohne Rücksicht auf deren Rechtsform sowie die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker innerhalb der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) zum gemeinsamen Dienst zusammen.
3. Er ist mit allen angeschlossenen Chören, Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusikern Mitglied im „Verband Evangelischer Kirchenchöre Deutschlands e.V. (VeK)“ und im „Verband evangelischer

Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker in Deutschland (VeM)“.

4. Sein vorrangiges Ziel ist es, das kirchenmusikalische Leben, insbesondere im Gottesdienst, zu fördern und dadurch der Verkündigung des Evangeliums von Jesus Christus und dem Lob des dreieinigen Gottes in Gemeinde und Kirche zu dienen.

## § 2

### Der Kirchenchor

1. Kirchliche Chöre oder Instrumentalensembles sind unselbstständige oder selbstständige Einrichtungen der Kirchengemeinde, des Kirchenbezirks oder der Landeskirche.

2. Sie entsenden die Chorleiterin/den Chorleiter bzw. die künstlerische Leiterin/den künstlerischen Leiter und eine weitere Vertreterin/einen weiteren Vertreter des Chors bzw. des Instrumentalensembles in die Kirchenbezirksversammlung.

## § 3

### Die Kirchenbezirksversammlung

1. Die Kirchenbezirksversammlung bilden:
  - a) die Leiterinnen und Leiter sowie Vertreterinnen und Vertreter der Chöre und Instrumentalensembles gemäß § 2 Nr. 2.,
  - b) die haupt-, neben- und ehrenamtlichen Kirchenmusikerinnen und Kirchenmusiker des Kirchenbezirks,
  - c) die Pfarrerrinnen und Pfarrer im Gemeindepfarrdienst des Kirchenbezirks mit beratender Stimme, sofern sie nicht ein Amt gemäß a) oder b) inne haben.
2. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kirchenmusik werden zur Kirchenbezirksversammlung eingeladen und nehmen an der Sitzung mit beratender Stimme teil.
3. Die Kirchenbezirksversammlung wählt die Kirchenbezirksobfrau/den Kirchenbezirksobmann und die Stellvertreterin/den Stellvertreter in geheimer Wahl. Jene sollen möglichst unterschiedlichen Arbeitsbereichen angehören. Die Amtsdauer beträgt sechs Jahre. Wiederwahl ist zulässig. Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Wählbar sind alle Mitglieder der Kirchenbezirksversammlung nach den Nummern 1. a) – c); wahlberechtigt sind alle Mitglieder, die unter die Nummern 1. a) und b) fallen.

Wird ein Mitglied der Kirchenbezirksversammlung nach Nummer 1. c) als Kirchenbezirksobfrau/Kirchenbezirksobmann bzw. als Stellvertreterin/Stellvertreter gewählt, erwirbt sie/er Stimmrecht.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Amtes für Kirchenmusik sind weder wählbar noch wahlberechtigt.

4. Die Kirchenbezirksversammlung tritt mindestens einmal jährlich zur Beratung und Entscheidung über die gemeinsame kirchenmusikalische Arbeit im Kirchenbezirk zusammen.

Sie wird von der Kirchenbezirksobfrau/dem Kirchenbezirksobmann im Benehmen mit der Bezirkskantantin/dem Bezirkskantor und der Landeskirchenmusikdirektorin/dem Landeskirchenmusikdirektor einberufen. Die Leitung obliegt der Kirchenbezirksobfrau/dem Kirchenbezirksobmann.

5. Die kirchenmusikalische Arbeit auf Kirchenbezirksebene wird von der Kirchenbezirksobfrau/dem Kirchenbezirksobmann in Zusammenarbeit mit der Bezirkskantantin/dem Bezirkskantor koordiniert. Zur gemeinsamen kirchenmusikalischen Arbeit der kirchlichen Chöre und Instrumentalensembles gehören z. B. die Durchführung der Dekanatskirchenmusiktage und die musikalische Mitwirkung bei anderen Kirchenbezirksveranstaltungen.

## § 4

### Die Organe des Verbandes

Die Organe des Verbandes sind:

1. der Verbandsrat,
2. die Landesobfrau/der Landesobmann.

## § 5

### Der Verbandsrat

1. Dem Verbandsrat gehören an:
  - a) Kirchenbezirksobfrauen und Kirchenbezirksobmänner mit Stimmrecht und ihre Stellvertreterinnen/Stellvertreter mit Stimmrecht im Vertretungsfall, sonst mit beratender Stimme,
  - b) bis zu sieben weitere Mitglieder mit Stimmrecht, die von den Mitgliedern nach Buchstabe a) zu kooptieren sind. Dabei ist eine möglichst ausgewogene Zusammensetzung der verschiedenen Arbeitsbereiche anzustreben,
  - c) eine Vertreterin/ein Vertreter der landeskirchlichen Chöre mit Stimmrecht und eine Stellvertreterin/ein Stellvertreter mit Stimmrecht im Vertretungsfall, sonst mit beratender Stimme,
  - d) eine Schatzmeisterin/ein Schatzmeister mit beratender Stimme, sofern sie/er nicht Stimmrecht nach Buchstabe a) oder b) hat,
  - e) die zuständige Dezernentin/der Dezernent im Landeskirchenrat und die Landeskirchenmusikdirektorin/der Landeskirchenmusikdirektor jeweils mit beratender Stimme.

Mindestens ein Mitglied des Verbandsrates muss hauptamtlich im kirchenmusikalischen Dienst tätig sein. Der Verbandsrat kann zu seinen Sitzungen Gäste einladen.

2. Der Verbandsrat erfüllt seine Aufgaben in enger Zusammenarbeit mit dem Amt für Kirchenmusik. Diese Aufgaben sind insbesondere:
  - a) Förderung des kirchenmusikalischen Lebens,
  - b) Herausgabe kirchenmusikalischer Literatur,
  - c) Durchführung des Landeskirchenmusiktages,

- d) Durchführung von Fort- und Weiterbildungsveranstaltungen,
- e) Feststellung der Haushaltsrechnung und Entlastung der Landesobfrau/des Landesobmannes sowie der Stellvertreterin/dem Stellvertreter und der Schatzmeisterin/des Schatzmeisters,
- f) Beschlussfassung über den Haushalt,
- g) Beschlussfassung über Änderungen der Ordnung des Landesverbandes für Kirchenmusik,
- h) Wahl der Landesobfrau/des Landesobmannes und der Stellvertreterin/des Stellvertreeters, der Schatzmeisterin/des Schatzmeisters und der kooptierten Mitglieder. Die Dezernentin/Der Dezernent für Kirchenmusik leitet die konstituierende Sitzung bis zur erfolgten Wahl der Landesobfrau/des Landesobmannes,
- i) Wahl zweier Kassenprüferinnen/Kassenprüfer,
- j) Beschlussfassung über die Erhebung von finanziellen Beiträgen bei den kirchlichen Chören und Instrumentalensembles.

Alle Mitglieder des Verbandsrats und der Ausschüsse sowie die Kassenprüferin/der Kassenprüfer bleiben bis zur Neuwahl im Amt. Wiederwahl ist zulässig. Die Amtsdauer beträgt sechs Jahre.

- 3. Der Verbandsrat bildet in seiner konstituierenden Sitzung je einen ständigen Fachausschuss „Chöre“ und „Kirchenmusiker“. Diese Fachausschüsse bestehen aus der Landesobfrau/dem Landesobmann bzw. ihrer Stellvertreterin/ihrem Stellvertreter, die/der den Vorsitz führt sowie in der Regel vier weiteren Mitgliedern des Verbandsrates. Sie beraten im Auftrag des Verbandsrates und bereiten dessen Beschlüsse in ihrem jeweiligen Fachgebiet vor. Die Landeskirchenmusikdirektorin/der Landeskirchenmusikdirektor nimmt an den Sitzungen der Ausschüsse mit beratender Stimme teil.
- 4. Geschäftsstelle des Landesverbandes ist das Amt für Kirchenmusik. Eine Mitarbeiterin/Ein Mitarbeiter des Amtes koordiniert die Zusammenarbeit mit dem Landesverband. Sie/Er nimmt an den Sitzungen des Verbandsrates mit beratender Stimme teil.
- 5. Der Verbandsrat tagt öffentlich, auf Beschluss der Mehrheit der Mitglieder nichtöffentlich. Personalentscheidungen finden immer in nichtöffentlicher Sitzung statt.
- 6. Die Beschlüsse werden in offener Abstimmung getroffen, sofern kein stimmberechtigtes Mitglied im Vorfeld widerspricht.
- 7. Der Verbandsrat ist ohne Rücksicht auf die Zahl der Anwesenden beschlussfähig, wenn dazu schriftlich unter Angabe der Tagesordnung mindestens drei Wochen vor dem Termin eingeladen worden ist.

## § 6

### Die Landesobfrau/ Der Landesobmann

- 1. Die Landesobfrau/Der Landesobmann oder die Stellvertreterin/der Stellvertreter vertritt den Landesverband innerhalb und außerhalb der Landeskirche. Sie/Er leitet die Sitzungen des Verbandsrates und lädt dazu ein. Sie/Er ist dem Verbandsrat verantwortlich.
- 2. Die Landesobfrau/Der Landesobmann und die Stellvertreterin/der Stellvertreter werden vom Verbandsrat für die Dauer von sechs Jahren gewählt. Wiederwahl ist zulässig. Landesobfrau/Landesobmann und Stellvertreterin/Stellvertreter sollen nicht dem gleichen Arbeitsbereich angehören. Sie bleiben bis zur Neuwahl im Amt.
- 3. Die Landesobfrau/Der Landesobmann und die Stellvertreterin/der Stellvertreter haben Stimmrecht im Verbandsrat, sofern sie nicht bereits Stimmrecht nach § 5 1. a) haben.

## § 7

### Übergangs- und Schlussbestimmungen

- 1. Der Verbandsrat kann eine Änderung dieser Ordnung oder die Auflösung des Verbandes mit einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder beschließen.
- 2. Bei Auflösung des Verbandes fällt sein Vermögen der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) zu.
- 3. Diese Ordnung tritt nach Beschlussfassung durch den Verbandsrat und Erteilung der kirchenaufsichtlichen Genehmigung durch den Landeskirchenrat sowie Veröffentlichung im Amtsblatt in Kraft.

## Bekanntmachungen

### Zweite Theologische Prüfung 2011

Speyer, 7. Februar 2011

Az.: I 201/21

A. An schriftlichen Arbeiten hatten die Kandidatinnen und Kandidaten zu fertigen:

- 1. Eine Unterrichtseinheit (als Hausarbeit):  
Alle Kandidatinnen und Kandidaten wahlweise über  
„Begegnungen mit der Bibel“  
Lehrplan Evangelische Religion, Orientierungsstufe (Klassen 5-6), Hauptschule, Realschule, Gymnasium, Regionale Schule, Gesamtschule, 7/1997, S. 65 - 71,  
oder  
„Juden, Christen, Muslime im Gespräch“

Unterrichtseinheit 6.4 für die Berufsschule, Lehrplan für die Berufsschule in Rheinland-Pfalz, Unterrichtsfach: Evangelische Religion, 3/1996, S.39

2. Eine Predigt (als Hausarbeit):  
Alle Kandidatinnen und Kandidaten wahlweise über  
Jesaja 62, Verse 6,7, 10-12, AT  
oder  
Römer 3, Verse 21-28, NT
3. Eine Klausurarbeit mit Schwerpunkt aus der exegetischen Theologie  
(Montag, 2. August 2010 im Dienstgebäude des Landeskirchenrats, Domplatz 5, in Speyer geschrieben):  
Alle Kandidatinnen und Kandidaten wahlweise über das Thema:  
„Älter werden – Herausforderungen der demografischen Entwicklung für die Kirche auf dem Weg in die Zukunft“  
oder  
„Abrahamische Ökumene? - Herausforderungen der Kirche in einer pluralistischen Moderne“
4. Eine Klausurarbeit mit Schwerpunkt aus der systematischen Theologie  
(Dienstag, 3. August 2010 im Dienstgebäude des Landeskirchenrats, Domplatz 5, in Speyer geschrieben):  
Alle Kandidatinnen und Kandidaten wahlweise über das Thema:  
„Die Taufe“  
oder  
„Frömmigkeit und Bildung“

**B. Mündliche Teile der Prüfung:**

1. Die Durchführung eines Predigtgottesdienstes erfolgte in den Praktikungemeinden.
2. Die Durchführung einer Unterrichtsstunde im Fach Evangelische Religion fand in den entsprechenden Schulen statt.

**C.** Die mündliche Abschlussprüfung fand am 7. Februar 2011 beim Landeskirchenrat in Speyer statt.

Die Zweite Theologische Prüfung haben folgende Kandidatinnen und Kandidaten bestanden:

Bröcker, Christoph  
Kaufmann, Tim  
Krüger, Verena  
Samiec, Ute  
Schwietz, Benjamin

\*

**Kollekte für russisch Unterdrückte**

Speyer, 31. Januar 2011  
Az.: III 120/40(I)-5

**Rechtshilfefonds:**

Nach Schätzungen des UNO-Hochkommissariats waren im vergangenen Jahr weltweit 43,3 Millionen Menschen auf der Flucht. Davon fanden rund 41000 Menschen Zuflucht in Deutschland, ca. 1880 in Rheinland-Pfalz. Damit beginnt für sie ein langer und schwieriger Prozess der Anerkennung nach dem Asylverfahrensgesetz. Für die Flüchtlinge heißt das: Sie unterliegen in dieser Zeit einem Arbeitsverbot. Sie sind von öffentlichen Leistungen abhängig, die vielfach unterhalb der Sozialgrenze liegen. Die Rechtslage ist so kompliziert, dass juristische Beratung notwendig ist. Deshalb haben die Evangelische Kirche der Pfalz und das Diakonische Werk Pfalz einen Rechtshilfefonds eingerichtet.

Insbesondere für Flüchtlinge, denen in ihrer Heimat Verfolgung, Folter und Tod droht, ist der rechtliche Beistand lebensnotwendig. In der Pfalz und Saarpfalz werden jährlich zwischen 100 und 150 Flüchtlinge unterstützt. Vielen bleibt dadurch die Abschiebung erspart. Zudem übernimmt der Rechtshilfefonds Kosten für psychiatrische Gutachten. Denn oft werden Menschen nur deshalb abgeschoben, weil sie nicht in der Lage sind, über ihre grausamen Erlebnisse vor Gericht zu sprechen und somit ihre aktuelle Notlage nicht anerkannt wird.

Ferner erhalten auch Kirchengemeinden und Beratungsstellen fachliche Begleitung und Qualifizierung, sofern nötig.

Bitte helfen Sie mit Ihrer Kollekte, damit die Flüchtlinge weiterhin den dringend notwendigen Rechtsbeistand erhalten.

Weitere Informationen können Sie über das Diakonische Werk Pfalz, Speyer, unter [www.diakoniewerk-pfalz.de](http://www.diakoniewerk-pfalz.de) erfragen.

**Menschenrechtsprojekt der Basler Mission und Mission 21 in Papua:**

Durch die Abholzung des Regenwaldes, den zunehmenden Verkauf des Ackerlandes an ausländische Unternehmen zur Palmölproduktion sind die indigenen Papua in einer schwierigen Situation. Aufklärungsarbeit soll ihnen helfen, ihre Rechte wahrzunehmen und sie bei der Wahrnehmung ihrer Interessen zu unterstützen.

Darüber hinaus sollen Menschenrechtsverletzungen durch das Menschenrechtsbüro dokumentiert und öffentlich gemacht werden. Im gewaltfreien Einsatz für Frieden, Gerechtigkeit und Bewahrung der Schöpfung arbeitet das Menschenrechtsbüro ökumenisch und interreligiös mit anderen Kirchen und Religionsführern zusammen.

Mit Ihrer Kollekte unterstützen Sie die Arbeit des Menschenrechtsbüros der Evangelischen Kirche in Papua und helfen den unterdrückten Menschen, ihre Stimme zu erheben.

Weitere Informationen können Sie über den MÖD Landau unter

wagner@moed-pfalz.de erfragen.

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, also bis zum 18. April 2011, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche.

\*

### **Kollekte für die Evangelische Diakonissenanstalt Speyer-Mannheim**

Speyer, 24. Februar 2011  
Az.: III 360/04

Nach dem Kollektenplan 2011 (ABl. 2010 S. 185/86) ist in unserer Landeskirche am Karfreitag, 22. April 2011, eine Kollekte für die Evangelische Diakonissenanstalt Speyer-Mannheim zu erheben. Für die Abkündigung kann folgender Aufruf verwendet werden:

Seit 1981 unterstützen die Gemeinden der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) die Arbeit der Diakonissen Speyer-Mannheim durch die Kollekte am Karfreitag.

In der Fachschule für Sozialwesen der Diakonissen Speyer-Mannheim, hervorgegangen aus dem Seminar für Kinderschulchwestern, werden Sozialassistent/innen und Erzieher/innen ausgebildet. Jährlich beginnen 27 junge Menschen die zweijährige Sozialassistent/innen-Ausbildung. 80 weitere die dreijährige Erzieher/innenausbildung. Die Erzieher/innen finden in der Regel Anstellungen in Kindergärten und Einrichtungen der Jugendhilfe, sowie in sonderpädagogischen Einrichtungen in der Pfalz und darüber hinaus. Neben aller fachlichen Qualifikation legt die Schule besonderes Gewicht auf die religionspädagogische Ausbildung. Diese soll unter anderem befähigen, mit Kindern und Jugendlichen zu entdecken, dass der Glaube an Gott zu leben hilft.

Wir bitten Sie um Unterstützung dieser Ausbildungsarbeit der Diakonissen Speyer-Mannheim durch Ihre Kollekte. Es soll fortgesetzt werden, was Diakonissen vor 150 Jahren in der Erziehung von Kindern begonnen haben und dazu beitragen, dass die prägende Kraft der christlichen Tradition spürbar bleibt. Junge Menschen begegnen in ihrer Ausbildungszeit gelebtem christlichen Glauben in der Nachbarschaft zum Mutterhaus der Diakonissenanstalt und setzen sich mit Fragen der religiösen Orientierung und Praxis auseinander.

Für Ihre Spenden sagen wir im Voraus herzlichen Dank.

Es wird gebeten, die Kollekte ohne Abzug in der Woche nach ihrer Erhebung dem Dekanat zuzuleiten. Innerhalb von weiteren zwei Wochen, als bis zum 13. Mai 2011, übersenden die Dekanate dem Landeskirchenrat eine Übersicht über das Kollektenergebnis in

den einzelnen Gemeinden und veranlassen gleichzeitig die Gesamtüberweisung an die Landeskirche.

## **Stellenausschreibungen**

### **Jugendreferentenstellen**

#### **die Jugendreferentenstelle 1 an der Prot. Jugendzentrale Bad Dürkheim**

Bewerben können sich unter Vorlage der üblichen Bewerbungsunterlagen Jugendreferentinnen/Jugendreferenten und Gemeindediakoninnen/Gemeindediakone mit einem unbefristeten Arbeitsvertrag im Dienst der Evangelischen Kirche der Pfalz.

Bewerbungen sind bis spätestens 5. April 2011 beim Landeskirchenrat, Dezernat IV, einzureichen.

### **Pfarrstellen der EKD**

#### **Urlaubsseelsorgedienst in der EKD**

Das Kirchenamt der EKD sucht für den kirchlichen Dienst an Urlaubsorten in Europa (Dänemark, Frankreich, Italien, Niederlande, Österreich, Polen und Ungarn) in den Monaten Juni bis September noch Pfarrerinnen und Pfarrer im aktiven Dienst oder im Ruhestand bis 70 Jahre, die eine solche Tätigkeit nebenamtlich übernehmen wollen.

Wir bieten:

- für Pfarrerinnen und Pfarrer im aktiven Dienst zusätzliche Urlaubstage
- eine Vorbereitungsstages Ende März
- eine interessante und abwechslungsreiche Tätigkeit

Wir erwarten:

- ein oder zwei Gottesdienste pro Woche
- einen Einsatz, der mindestens 2 Sonntage umfasst
- Wochenveranstaltungen nach Möglichkeiten
- Bereitschaft zur Einzelseelsorge

Nähere Informationen finden Sie unter [www.ekd.de/international/tourismus](http://www.ekd.de/international/tourismus). Außerdem stehen Ihnen Frau Gawarecki (0511-2796-133) und Herr Theiler (0511-2796-138) für weitere Auskünfte gern zur Verfügung.

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD  
Postfach 21 02 20  
D-30402 Hannover  
E-Mail: [urlaubsseelsorge@ekd.de](mailto:urlaubsseelsorge@ekd.de)

\*

### Auslandsdienst in Israel

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Jerusalem sucht die Evangelische Jerusalem-Stiftung zum 1. September 2012 für die Dauer von zunächst 6 Jahren

#### einen Propst/eine Pröpstin

Sie finden die Gemeinde und die Stiftungen unter [www.evangelisch-in-jerusalem.org](http://www.evangelisch-in-jerusalem.org).

Die Aufgaben umfassen die pastorale Versorgung der Ev. Gemeinde Deutscher Sprache in Israel, den palästinensischen Gebieten und Jordanien, die Leitung der Stiftungseinrichtungen der EKD in Jerusalem und die Repräsentanz der EKD und der Stiftungen gegenüber Kirchen und öffentl. Einrichtungen im Heiligen Land und gegenüber aus Deutschland kommenden Besuchern.

Die Ev. Jerusalem-Stiftung bietet Ihnen:

- eine interessante pastorale Tätigkeit mit Leitungs- und Repräsentationsverantwortung in einem einzigartigen ökumenischen, interreligiösen und gesellschaftlichen Umfeld

Im Sinne der Ev. Jerusalem-Stiftung erwarten wir:

- langjährige Gemeindepraxis
- Erfahrungen im Bereich Leitung und Personalführung
- Teamfähigkeit
- ökumenische Praxiserfahrungen (für die Zusammenarbeit mit den einheimischen wie internationalen Kirchen im Heiligen Land)
- besonderes Interesse am christlich-jüdischen wie am christlich-islamischen Dialog
- Gespür für politisch sensible Prozesse (diplomatische Fähigkeiten sind unabdingbar)
- sehr gute englische Sprachkenntnisse; Kenntnisse der arabischen oder neuhebräischen Sprache sind von Vorteil (ein von der EKD finanzierter Intensivkurs wird angeboten)

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mit der Erfahrung mehrjähriger Leitung eines Gemeindepfarramtes. Leitungserfahrungen aus der übergemeindlichen Ebene oder einer kirchlichen Einrichtung werden begrüßt. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der EKD. Leben Sie in einer Familie möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennen lernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. der Ehepartnerin mitgetragen werden muss. Internationale Schulen sind in Jerusalem vorhanden.

Für weitere Informationen steht Ihnen Herr Oberkirchenrat Jens Nieper (0511-27 96-237) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 29. April 2011 an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Ausschreibungsunterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage, möglichst per E-Mail:

Evangelische Jerusalem-Stiftung

Geschäftsführung  
c/o. Kirchenamt der EKD  
Postfach 21 02 20  
D-30402 Hannover  
E-Mail: [teampersonal@ekd.de](mailto:teampersonal@ekd.de)

### Auslandsdienst in Johannesburg (Südafrika)

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Johannesburg sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2011 für die Dauer von zunächst 6 Jahren für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Südafrika (N-T)

#### eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar

Sie finden die Friedenskirchengemeinde unter [www.ekd.de/auslandsgemeinden](http://www.ekd.de/auslandsgemeinden) und die Kirche unter [www.elcsant.org.za](http://www.elcsant.org.za). Die Friedenskirche ist eine kleine, fast 100 J. alte Oase zwischen den Hochhäusern des Innenstadtbezirks Hillbrow, die sich zu einer sehr lebendigen multikulturellen Gemeinde entwickelt hat. Der Pfarrdienst hat es in Wortverkündigung und Seelsorge mit zwei Gruppen zu tun: Einmal mit zumeist älteren deutsch-sprachigen Gemeindegliedern, einschließlich derer im Deutschen Altersheim, sodann mit einer jüngeren, stark fluktuierenden Gruppe, die sich aus allen möglichen Ländern Afrikas rekrutiert, mit Englisch als verbindender Sprache. Die Gemeinde erwartet auch Engagement in der von ihr ins Leben gerufenen „Outreach“-Stiftung, einem diakonischen Projekt, das sich der (jungen) Menschen in der Umgebung annimmt und unter [www.outreachfoundation.co.za](http://www.outreachfoundation.co.za) vorstellt. Letztlich gilt es, in allen diesen Handlungsfeldern einladende Gemeinde zu sein.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- einen erfahrenen Seelsorger oder eine erfahrene Seelsorgerin, der/die gut predigen kann und Freude an der Gottesdienstgestaltung hat
  - ein Herz für die Nöte und Herausforderungen der Menschen in der Innenstadt, die unter einer immer noch hohen Kriminalität leiden
  - Offenheit und Verständnis für eine Vielfalt an Kulturen und Aufgeschlossenheit für soziale Fragen
  - gute Englischkenntnisse und angemessene Computerkenntnisse
- Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:
- Unterstützung durch einen engagierten Gemeindepfarrkirchenrat
  - ein Pfarrhaus (nicht in Hillbrow)
  - einen Dienstwagen (ein Führerschein wird benötigt)
  - eine gute örtliche Infrastruktur mit deutscher Schule (mit Abitur u. Kindergarten)

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der EKD-Gliedkirchen und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarramtes. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger

Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. der Ehepartnerin mitgetragen werden muss. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der ELKSA (N-T), dazu kommen eine Zulage und Beihilfen durch die EKD. Die Verkündigungssprachen sind Deutsch und Englisch.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Herr Torsten Böhmer M.A. (0511-2796-234) oder Frau Oberkirchenrätin Dr. Ruth Gütter (0511-2796-235) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. April 2011 an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Unterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage (möglichst per E-Mail):

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD  
Postfach 21 02 20  
D-30402 Hannover  
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

\*

### **Auslandsdienst in Midrand (Südafrika)**

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Midrand sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2011 für die Dauer von zunächst 6 Jahren für die Evangelisch-Lutherische Kirche in Südafrika (N-T)

#### **eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.**

Sie finden die Gemeinden Midrand und Kelvin unter [www.ekd.de/auslandsgemeinden](http://www.ekd.de/auslandsgemeinden) und die Kirche unter [www.elcsant.org.za](http://www.elcsant.org.za). Das Pfarramt umfasst zwei Kirchengemeinden unterschiedlicher Prägung. Midrand wurde vor 17 Jahren gegründet und ist eine zahlenmäßig schnell wachsende Gemeinde, Kelvin greift auf eine 102 Jahre alte nordisch-lutherische Tradition zurück, ist aber südafrikanisch geworden. Obwohl sich viele Sprachen, Kulturen und Hautfarben in den beiden Gemeinden befinden, ist Englisch Umgangssprache und Gottesdienstsprache. Für die insgesamt 800 Gemeindeglieder ist der Gottesdienst der Höhepunkt des Gemeindelebens. Hinzu kommen Kindergottesdienste, Jugendkreise, Chorarbeit. Bewusst will man auf die Menschen in der Gegend zugehen, die kirchlich noch nicht gebunden sind.

Im Sinne der Kirchengemeinde erwarten wir:

- einen erfahrenen Seelsorger oder eine erfahrene Seelsorgerin, der/die gut predigen kann und Freude an der Gottesdienstgestaltung hat
- Offenheit und Kreativität für neue Wege im Aufbau des Gemeindelebens und interkulturelle Kompetenz
- die Fähigkeit, weitere Menschen zur ehrenamtlichen Mitarbeit in der Gemeinde zu finden und zu fördern
- gute Englischkenntnisse und angemessene Computerkenntnisse

Die Kirchengemeinde bietet Ihnen:

- eine interessante Tätigkeit mit engagierten Mitarbeitern
- zwei Gemeindezentren
- ein ruhig gelegenes Pfarrhaus
- einen Dienstwagen (ein Führerschein wird benötigt)
- eine gute örtliche Infrastruktur mit deutscher Schule (mit Abitur u. Kindergarten)

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin/ein Pfarrehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD und mehrjähriger Erfahrung in der Führung eines Gemeindepfarramts. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner / Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. der Ehepartnerin mitgetragen werden muss. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der ELKSA (N-T), dazu kommen eine Zulage und Beihilfen durch die EKD.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Herr Torsten Böhmer M.A. (0511-2796-234) oder Frau Oberkirchenrätin Dr. Ruth Gütter (0511-2796-235) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. April 2011 an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Unterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage (möglichst per Email):

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD  
Postfach 21 02 20  
D-30402 Hannover  
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

\*

### **Auslandsdienst in Philippi/Wynberg (Südafrika)**

Für den Auslandspfarrdienst mit Dienstsitz in Philippi (Großraum Kapstadt) sucht die Evangelische Kirche in Deutschland (EKD) zum 1. August 2011 für die Dauer von zunächst 6 Jahren für die Evangelisch-Lutherische Kirche im Südlichen Afrika (Kapkirche)

#### **eine Pfarrerin/einen Pfarrer/ein Pfarrehepaar.**

Der Gemeindeverband Philippi/Wynberg befindet sich im kommunalpolitischen Großraum Kapstadt. Philippi liegt dennoch in einem ländlichen Gebiet, in dem vor 150 Jahren Deutsche aus der Lüneburger Heide angesiedelt wurden. Wynberg liegt etwa 10 km davon entfernt in einem vornehmeren Stadtteil. Auf dem Gelände der Gemeinde Wynberg gibt es einen deutschen Kindergarten, der mit der Deutschen Internationalen Schule Kapstadt verbunden ist. Engagierte Kirchenvorstände und Laienprediger prägen das Gemeindeleben. Die Gemeinden liegen in einem stark calvinistisch-reformiertem Umfeld und in der Nähe von großen Neusiedlungen mit vielen sozialen Herausforderungen.

Im Sinne des Gemeindeverbandes erwarten wir:

- einen erfahrenen Seelsorger oder eine erfahrene Seelsorgerin, der/die gut predigen und behutsam Menschen in eine Umbruchsituation begleiten kann
- eine bewusste Identifikation mit der Lutherischen Lehre und Tradition bei einer Offenheit zur Ökumene
- eine gute Kooperation mit den angestellten und ehrenamtlichen Mitarbeitern in der Gemeinde und deren kontinuierliche Förderung
- Gute Englisch- und Afrikaanskenntnisse, bzw. den Willen und die Begabung intensiv Afrikaans zu lernen.

Der Gemeindeverband bietet Ihnen:

- eine interessante Tätigkeit in Kooperation mit engagierten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen
- ein ruhig gelegenes Pfarrhaus mit großem Hof
- Gemeindebüro und Teilzeit-Sekretärin
- einen Dienstwagen (ein Führerschein wird benötigt)
- einen örtlichen (deutschen) Kindergarten und eine deutsche Schule mit Abitur (etwa 35 km entfernt)

Gesucht wird ein Pfarrer/eine Pfarrerin oder ein Pfarrerehepaar mit öffentlich-rechtlicher Anstellung in einer der Gliedkirchen der EKD. Leben Sie in einer Familie, möchten wir Ihren Ehepartner/Ihre Ehepartnerin ebenfalls kennenlernen, weil ein mehrjähriger Auslandsaufenthalt vom Ehepartner bzw. der Ehepartnerin mitgetragen werden muss. Die Besoldung richtet sich nach den Bestimmungen der ELKSA (Kapkirche), dazu kommen eine Zulage und Beihilfen durch die EKD. Die Verkündigungssprache ist überwiegend Afrikaans, auch Englisch und Deutsch.

Für weitere Informationen stehen Ihnen gern Herr Torsten Böhmer M.A. (0511-2796-234) oder Frau Oberkirchenrätin Dr. Ruth Gütter (0511-2796-235) zur Verfügung.

Ihre aussagefähige Bewerbung richten Sie bitte bis zum 30. April 2011 an die nachstehende Anschrift. Sie erhalten weitere Informationen und Unterlagen auf Ihre schriftliche Nachfrage (möglichst per E-Mail):

Evangelische Kirche in Deutschland  
Kirchenamt der EKD  
Postfach 21 02 20  
D-30402 Hannover  
E-Mail: TeamPersonal@ekd.de

\*

### **Theologische Referentin/theologischer Referent bei der EKD**

Im Kirchenamt der Evangelischen Kirche in Deutschland ist zum 1. Juni 2011 in der Abteilung „Kirchliche Handlungsfelder“ das Referat „Theologie und Kultur“ mit

**einer theologischen Referentin/  
einem theologischen Referenten**

zu besetzen. Dienstsitz ist Hannover.

In dem Referat sind vor allem folgende Arbeitsfelder wahrzunehmen:

- Bearbeitung theologischer Grundfragen und Einzelfragen
- Geschäftsführung der „Kammer für Theologie der EKD“
- Theologische Begleitung des Reformprozesses der EKD
- Beförderung der konzeptionellen Arbeit des Kulturbüros der EKD
- Geschäftsführung des Arbeitskreises „Kirche und Sport der EKD“

Kontaktpflege zum bzw. Stärkung der konzeptionellen Zusammenarbeit mit dem Deutschen Evangelischen Kirchentag

Erwartet werden – neben einem bestehenden Pfarrdienstverhältnis auf Lebenszeit in einer der Gliedkirchen der EKD – :

- überdurchschnittliche theologische Qualifikationen bzw. Kenntnisse (Examina; Promotion erwünscht)
- Erfahrungen in unterschiedlichen kirchlichen Handlungsbereichen
- Interesse an kulturellen Fragestellungen
- kreative, engagierte und theologisch versierte Persönlichkeit
- analytische Begabung und konzeptionelle Umsetzungsfähigkeit
- Kontaktfreudigkeit und kommunikative Kompetenz

Geboten werden

- eine interessante, vielseitige und verantwortungsvolle Arbeit in einem offenen und kollegialen Team
- ein Dienstverhältnis in einem Kirchenbeamtenverhältnis auf Zeit (vorerst für die Dauer von sechs Jahren)
- eine Besoldung in Anlehnung an Besoldungsgruppe A 15 Bund, soweit hierfür die laufbahnrechtlichen Voraussetzungen vorliegen

Das Kirchenamt ist bestrebt, den Anteil von Frauen im höheren Dienst zu erhöhen. Deswegen freuen wir uns besonders über die Bewerbung von Frauen. Schwerbehinderte Bewerberinnen/Bewerber werden bei gleicher Eignung bevorzugt berücksichtigt.

Für weitere Informationen steht Ihnen gern Herr Vizepräsident Dr. Thies Gundlach (Tel. 0511/2796-216; thies.gundlach@ekd.de) zur Verfügung.

Ihre Bewerbungsunterlagen senden Sie bitte bis zum 1. März 2011 an die

Evangelische Kirche in Deutschland  
-Kirchenamt-  
Personalreferat

Herrenhäuser Straße 12  
30419 Hannover

## Dienstnachrichten

### Ernennungen

Ernannt wurden

zur Pfarrerin auf Lebenszeit/zum Pfarrer auf Lebenszeit die Pfarrerinnen z. A./Pfarrer z. A.

Heiner Katrin, Mannheim,  
Knack Christoph, Frankenthal,  
Lang Henning, Kriegsfeld,  
Mendling Stefan, Wiesbach,  
Müller Myrielle, Rothselsberg,  
Stetzenbach Lars, Theisbergstegen,  
Vilov Dejan, Altenkirchen,  
Wolf Katja, Dörrmoschel,

mit Wirkung vom 1. März 2011;

zur Pfarrerin z. A./zum Pfarrer z. A. die Theologinnen/  
Theologen

Bröcker Christoph, Nünschweiler,  
Kaufmann Tim, Schifferstadt,  
Krüger Verena, Rodalben,  
Samiec Ute, Ludwigshafen,

mit Wirkung vom 1. März 2011.

### Verleihungen

Verliehen wurde die Pfarrstelle

am Trifelsgymnasium in Annweiler Pfarrer André  
Koch, Pirmasens, mit Wirkung vom 1. Februar 2011,  
auf die Dauer von sechs Jahren,

Winterbach Pfarrerehepaar Elisabeth und Tilo  
Brach, Winterbach, mit Wirkung vom 1. Februar  
2011 mit jeweils 50 v. H. des vollen Dienstauftrages.

### Verwaltungen

Übertragen wurde die hauptamtliche Verwaltung

der Krankenhauspfarrstelle 2 Kaiserslautern  
Pfarrerinnen Jutta Rech, Kaiserslautern, mit Wirkung  
vom 1. Juli 2011,

der Pfarrstelle Böhl Pfarrer z. A. Tim Kaufmann,  
Schifferstadt, mit Wirkung vom 1. März 2011,

der Pfarrstelle Landstuhl Pfarrer z. A. Christoph  
Bröcker, Nünschweiler, mit Wirkung vom 1. März  
2011.

### Dienstleistungen

Zugeordnet zur Dienstleistung wurde

dem Kirchenbezirk Winnweiler Pfarrerin z. A.  
Ute Samiec, Ludwigshafen, mit Wirkung vom  
1. März 2011,

dem Kirchenbezirk Zweibrücken Pfarrerehepaar  
Elisabeth und Tilo Brach, Winterbach, mit Wirkung vom  
1. Februar 2011 mit jeweils 50 vom Hundert des vollen  
Dienstauftrages.

### Freistellungen

Freigestellt wurde

zum Dienst in der Evangelischen Militär-  
seelsorge, Standortpfarramt Lahnstein, Pfarrer Dr.  
Klaus Beckmann, Landau, mit Wirkung vom  
1. Februar 2011 auf die Dauer von sechs Jahren,

zum Dienst beim Landesverein für Innere  
Mission Pfarrerin Friederike Reif, Frankeneck,  
mit 50 v. H. des vollen Dienstauftrages, mit Wirkung  
vom 1. März 2011 auf die Dauer von fünf Jahren.

Ich bin die Auferstehung und das Leben. Wer an mich glaubt,  
der wird leben, selbst wenn er stirbt; und wer lebt und an mich  
glaubt, der wird niemals sterben.

Johannes 11, 25

Der Herr über Leben und Tod hat aus dieser Zeit

**Pfarrer i. R. Heinrich Gilcher**

in Kaiserslautern am 21. Januar 2011 im Alter von 80 Jahren abgerufen.

## Mitteilungen

### Lektorenausbildung 2011/2012

Der Missionarisch Ökumenische Dienst der Evangelischen Kirche der Pfalz (Protestantische Landeskirche) MÖD in Landau, bietet für den Zeitraum

**von Oktober 2011 bis Oktober 2012**

einen neuen Ausbildungskurs für den ehrenamtlichen Verkündigungsdienst als Lektorin bzw. als Lektor in unserer Landeskirche an.

Interessierte Personen müssen Mitglied der Evangelischen Kirche der Pfalz sein sowie die Voraussetzungen zur Wahl zum Presbyteramt erfüllen. Nicht ausgebildet werden kann, wer hauptamtlich im Verkündigungsdienst tätig ist oder gerade in der Ausbildung dafür steht.

Der Anmeldung ist ein Beschluss des örtlichen Presbyteriums beizufügen, in dem das entsprechende Gemeindeglied für diese Ausbildung vorgeschlagen bzw. entsandt wird. Außerdem wird eine schriftliche Erklärung der Betroffenen benötigt, in der die vorgeschlagenen Personen die Bereitschaft zur Ausbildung unter Anerkennung der dafür geltenden Ordnung erklären.

Das Dekanat ergänzt diese Bewerbungsunterlagen auf dem Dienstwege durch eine weitere Zustimmung und leitet es an den

MÖD,  
z. Hd. Frau Flicker,  
Westbahnstraße 4,  
76829 Landau

weiter.

**Anmeldeschluss ist der 1. August 2011.**

Die Ausbildung umfasst 3 Wochenendtagungen für alle Teilnehmenden zentral und 7 Studientage in Regionalgruppen.

Kosten:

Die entsendenden Gemeinden entrichten ein Startgeld in Höhe von 200,-€.

Die Teilnehmenden zahlen pauschal einen Beitrag von 100,-€.

Herausgegeben vom Landeskirchenrat der Evangelischen Kirche der Pfalz,

Domplatz 5, 67346 Speyer, Bezug des Amtsblattes durch den Landeskirchenrat

Bezugspreis jährlich 17,50 €